


## Protokoll des AK Politik-Treffens am 20.10.2022

Anwesend (online per Zoom): Klaus Adrian („Willkommen in der Moselstraße“), Thomas Bischofs (Veedel e.V.), Ottmar Bongers, Andrea Hein (Ehrenamtskoordinatorin Kalk), Sophie Irmey (Malteser Integrationsdienst), Eugen Litvinov (Solibund, samo.fa), Maier-Bode (Ökumenische Flüchtlingshilfe Dellbrück/Holweide), Edgar Rütten (Wohnungssuche Nippes), Amal Alkakhfi (Mosaik e.V. Mülheim), Klaus Roth (Kölner Norden), Petra Schims (Gewaltschutzkoordinatorin, Wohnungsamt Köln), Angelika Wuttke („hallo in sülz“ und Protokoll)

Das folgende Protokoll gibt die am 20.10. besprochenen TOPs und die Informationen wieder, die in den letzten Wochen per Mail beim AK Politik ankamen. Vom „Überblick“ kann man durch **Klicken auf die Überschrift** direkt zu dem entsprechenden TOP gelangen, zurück zum Anfang durch den Pfeil  unten rechts.

### Überblick

<b>1</b>	<b><a href="#">Gespräch mit Frau Schims, Gewaltschutzkoordinatorin der Stadt Köln.....</a></b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b><a href="#">„Reiseausweise für Ausländer“ kosten in Köln 100 Euro .....</a></b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b><a href="#">Was tun bei gestiegenen / unbezahlbaren Energiekosten? .....</a></b>	<b>2</b>
3.1	Gestiegene Heizkosten bei Alg-II-Empfängenden .....	2
3.2	Unbezahlbare Heizkosten bei Nicht-Leistungsempfängern: Aufstockung beantragen.....	3
3.3	Stromkosten bei Alg-II-Empfängenden.....	3
3.4	Härtefallfond der Rheinenergie (1 Mio Euro) – wie beantragen?.....	3
3.5	Weitergeben der Kirchensteuergelder aus der Energiepauschale.....	3
3.6	#SpendeDeinEnergiegeld – Sammelaktion .....	3
3.7	Energie-Sparen: siehe AK-Politik-Protokoll vom 15.9.2022, S. 8 .....	3
<b>4</b>	<b><a href="#">Jobcenter .....</a></b>	<b>3</b>
4.1	Anrechnung von Einkünften aus ehrenamtlicher Tätigkeit bei Leistungsbezug .....	4
4.2	Bearbeitungszeit unterschiedlicher Anliegen / Vorgänge: Welche Regeln gibt es? .....	4
4.3	Umzug / Mietangebote.....	4
4.4	Nebenkostenabrechnungen u. Abschläge z.Zt. stark erhöht. Wie geht das JC damit um? .....	4
<b>5</b>	<b><a href="#">Verschiedenes.....</a></b>	<b>4</b>
5.1	Erhöhung der Impfbereitschaft – Multiplikator:innensprechstunden .....	4
5.2	Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan .....	5
5.3	Deutsch-Tests für Zuwanderer (DTZ): Anbieterwechsel von TELC zu G.A.S.T. ab 1.1.2023 ....	5
5.4	Integrationskurs: Wechsel des Kursträgers möglich .....	5
5.5	Rundfunkbeitrag: Verpflichtung in eigener Wohnung / Beitragsbefreiung .....	5
5.6	Mehrsprachige Verkehrsregeln: Online, PDF, App: <a href="http://www.germanroadsafety.de">www.germanroadsafety.de</a> .....	5
5.7	Interkultureller Kalender 2023.....	6
<b>6</b>	<b><a href="#">Veranstaltungen .....</a></b>	<b>6</b>
6.1	Aktuelle Veranstaltungen: Rundbrief Forum für Willkommenskultur / bei Wiku-Koeln.de....	6
6.2	Mi 16.11.: „Radikal höflich gegen Rechtspopulismus“ – Online-Workshop, 17-20 Uhr.....	6
6.3	Do 17.11.: "Deutschland und seine Flüchtlinge - 2015 bis heute" um 19 Uhr in Fliehkraft ....	6
6.4	Mo 21.11.: Neuer EOK der Malteser vormittags in Nippes, Turmstr. 5-7 .....	6
6.5	Mo 21.11.: Online-Infoabend „Administrative Unterstützung“ / KommAn-Gelder.....	6
6.6	Do 24.11.: Infotreffen zum Projekt „Neustart“ für ukrainische Geflüchtete um 10 Uhr .....	6
6.7	Mi 30.11.: Präsenz-Infoabend „Administrative Unterstützung“ / KommAn-Gelder.....	7
6.8	Di 6.12.: „Energiepreiskrise“ – Verbraucherberatung: Online-Austausch, 10-11:30 Uhr .....	7
6.9	Formularhilfe: Do 16-18 Uhr und nach Terminvereinbarung im Bürgerzentrum Deutz .....	7
6.10	Mo, Mi, Sa 10-12:30 Uhr: Umsonstladen und Umsonst-Café für Geflüchtete .....	7
<b>7</b>	<b><a href="#">Nächstes Treffen des AK Politik online am 17.11.2022 um 19 Uhr.....</a></b>	<b>7</b>

### **1 Gespräch mit Frau Schims, Gewaltschutzkoordinatorin der Stadt Köln**

Das [Gewaltschutzkonzept](#), der [Bericht 2021](#) und die [Powerpoint](#) (Gewaltintervention, Gewaltprävention, Empfehlungen) von Frau Schims sind im Vorhinein verschickt worden. Frau Schims ist seit Ende 2020 Gewaltschutzkoordinatorin und war davor im Amt für Wohnungswesen (u.a. als Teamleiterin) tätig. Um einen Überblick über die Gewaltsituation in den 110 städtischen Flüchtlingsunterkünften zu bekommen, musste

zunächst definiert werden, was Gewalt ist (-> Definition Gewalt nach der Istanbul-Konvention des Europarats vom 11.5.2011 - siehe [medica mondiale](#), [Wikipedia](#)), um danach die Meldungen zu strukturieren und zusammenfassen. Dabei hat Frau Schims festgestellt, dass die Gewalt zugenommen hat. Das Gewaltschutzkonzept „umfasst präventive Maßnahmen, um Konflikte zu vermeiden und zu entschärfen sowie nachsorgende Maßnahmen bei einem Gewaltvorfall.“ ([Webseite](#))

Frau Schims bittet die Ehrenamtlichen, ihr jeden Vorfall von Gewalt zu melden, damit er in den Bericht eingehen kann. Um alle gemeldeten Fälle zu lösen, fehlen ihr jedoch die Kapazitäten. Wenn ihr eine Gewaltsituation gemeldet wird, fragt sie zunächst bei den Sozialarbeiter:innen der Unterkunft nach. Diese seien bei Konflikten erste Ansprechpartner. Für die Ehrenamtlichen ist dies meist nicht möglich, weil für sie die Sozialarbeitenden häufig nicht ansprechbar sind: weil abwesend, krank oder überfordert. Das strukturelle Problem, dass es für die vorgesehene Quote 1:80 der Mindeststandards keine Zusatzbeschäftigte („Springer“) bei Krankheits- oder Urlaubsabwesenheit oder besondere Herausforderungen gibt, haben wir als AK Politik schon häufig und vergeblich angesprochen.

Die Frage von Frau Schims an die Ehrenamtlichen, ob sie selber Gewalt / verbale Gewalt von den Geflüchteten erfahren haben, erstaunt die Anwesenden. Konflikte mit verbaler Gewalt gäbe es häufiger mit den Security-Leuten oder mit überforderten Sozialarbeitern, die die Ehrenamtlichen „abwimmeln“.

- Petra Schims, Telefon: 0221 / 221-23856, [petra.schims@stadt-koeln.de](mailto:petra.schims@stadt-koeln.de)
- Webseite und Ziele: <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/soziales/fluechtlinge/71216/index.html>
- „Gewaltschutz in Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete der Stadt Köln“: [Bericht 2021](#), [PPT](#)

## 2 „Reiseausweise für Ausländer“ kosten in Köln 100 Euro

Der „Reisepass für Ausländer“ ist ein Passersatz für Ausländer aus Nicht-EU-Staaten, der nur unter bestimmten Voraussetzungen ausgestellt werden kann: wenn Nicht-EU-Staatsangehörige „nachweislich keinen Pass oder Passersatz besitzen und einen solchen nicht auf zumutbare Weise erlangen können“ ([Link](#)). „Die Ausstellung eines Reiseausweises für Ausländer steht im [Ermessen](#) der Behörde.“ ([Link](#))

Für die afghanischen Geflüchteten, die seit August 2021 mit §22 nach Deutschland kamen, trifft dies zu. Inzwischen gilt ja auch: „Für die eingereisten Ortskräfte aus Afghanistan mit einem Aufenthaltstitel (AT) nach § 22 ist es unzumutbar, nationale Dokumente in dem jetzt von den Taliban geführten Konsulat in Bonn ausstellen oder verlängern zu lassen.“ (AK Politik-Protokoll vom 23.6.2022, S. 6 – Danke an Klaus Roth für seinen Einsatz für diese Regelung!)

Klaus Roth berichtet, dass die Reisepässe für die afghanischen Geflüchteten zunächst kostenlos waren, dafür jetzt jedoch eine Gebühr von 100 Euro verlangt wird. (Zum Vergleich: Ein deutscher Reisepass kostet für Erwachsene ab 24 Jahr 60 Euro und ist 10 Jahre gültig – [Stadt Köln](#)) Beschwerden gegen die hohe Ausweisgebühr werden von der Kölner ABH mit dem Argument abgewiesen, dass es im Regelsatz von Alg II ein Betrag für Ausweise vorgesehen ist. Dieser beträgt jedoch nur 25 Cent pro Monat – d.h. für die Ausweisgebühr von 100 Euro müsste 400 Monate = 33 Jahre und 4 Monate gespart werden. Klaus R. hat deswegen Mitte Oktober eine Mail an Frau Boeck (kommissarische Leiterin des Ausländeramtes) geschrieben.

In Düsseldorf dagegen ist eine Gebührenbefreiung möglich: „Von einer Gebührenerhebung wird in der Regel abgesehen, wenn Sie zur Bestreitung des Lebensunterhalts auf den Bezug öffentlicher Mittel angewiesen sind. Hierzu bringen Sie bitte entsprechende aktuelle Unterlagen (beispielsweise den Bescheid des Jobcenters oder der Grundsicherung) oder Ihren Düsselpass mit.“ (-> [Reiseausweis für Flüchtlinge oder Staatenlose](#)).

## 3 Was tun bei gestiegenen / unbezahlbaren Energiekosten?

### 3.1 Gestiegene Heizkosten bei Alg-II-Empfängenden

Wenn man vom Jobcenter Alg-II-Leistungen erhält und die Miete bezahlt bekommt, sind darin auch die Heizkosten enthalten. Bei Heizkostennachzahlung oder erhöhten monatlichen Abschlägen für Heizkosten sollte man die Kostenübernahme beim Jobcenter beantragen. Dazu die entsprechenden Unterlagen einreichen, z.B. über [jobcenter.digital](#).



### 3.2 Unbezahlbare Heizkosten bei Nicht-Leistungsempfängern: Aufstockung beantragen

Wenn man arbeitet und das Einkommen trotzdem nicht für den Lebensunterhalt reicht, kann man es mit **Arbeitslosengeld II ergänzen** (umgangssprachlich: **aufstocken**) [[Arbeitsagentur](#)]. Auch wenn man in eine finanzielle Notlage durch die jetzt unbezahlbaren Heizkosten kommt, kann man eine „Aufstockung“ beantragen. Das ist auch für kurze Zeit möglich. Dazu einen [Neuantrag](#) stellen [[Jobcenter Köln](#) / [HartzIV.org](#)].

### 3.3 Stromkosten bei Alg-II-Empfängenden: selber bezahlen, Darlehen möglich

Die Stromkosten müssen von den Alg-II-Leistungen selber bezahlt werden. Wenn man in finanzielle Probleme kommt, kann man beim Jobcenter ein Darlehen (nach [§ 24 Abs. 1 SGB II](#)) beantragen. Dazu die Nachweise zur Nachzahlung direkt über [jobcenter.digital](#) einreichen (z.B. Forderungsschreiben des Energieversorgers oder die Jahresabrechnung).

- Stromsperre verhindern: [Infoblatt](#) in einfacher Sprache / s. auch [Webseite](#) der Verbraucherzentrale
- Stromkosten sparen: Kund:innen des Jobcenters können den [Stromspar-Check der Caritas](#) kostenlos nutzen. (<https://www.jobcenterkoeln.de/geld-zum-wohnen>)

### 3.4 Härtefallfond der Rheinenergie (1 Mio Euro) – wie beantragen?

Einen Härtefallfond in Höhe von 1 Million Euro hat die Rheinenergie bereitgestellt. Nur die Menschen, die **keine Leistungen** vom Jobcenter oder Sozialamt bekommen und mehr als 20% des Netto-Einkommens für Heizkosten ausgeben müssen, können einen Antrag mit [Selbstauskunft](#) über die finanzielle Situation stellen:

- [Informationen](#), [Pressemitteilung](#) am 20.9.2022
- Fragen zum Härtefallfonds: Tel. 0221 222 096 58, montags bis freitags 7:30 bis 17:00 Uhr

Weitere Hilfsmöglichkeiten der RheinEnergie bei finanziellen Schwierigkeiten ([Link](#)), z.B.

- Verschiebung von Zahlungsterminen
- Abwendungsvereinbarung: Ratenzahlung innerhalb von maximal sechs Monaten
- Beratung bei Energieschulden
- Infoblatt zur Abwendung einer Stromsperre: [Link](#)

### 3.5 Weitergabe der Kirchensteuergelder aus der Energiepauschale

Die beiden großen Kirchen in Köln haben beschlossen, die Kirchensteuergelder, die sie aus der Energiepauschale erhalten haben, weiterzugeben. Allein für die katholische Kirche in Köln haben sich daraus 3 Mio. Euro ergeben. Weihbischof Puff sagte dem Domradio ([Interview am 2.11.2022](#) / [PM vom 2.11.2022](#)), dass damit die folgenden Maßnahmen finanziert werden:

- Einzelfallhilfen: einmalige finanzielle Unterstützung zur Vermeidung von Energiesperren / Mietkündigungen - über die Beratungsstellen von Caritas, SKM, SKF
- Ausweitung der Beratungsangebote
- Unterstützung von Pfarrgemeinden und Kirchengemeinden oder Verbänden, die sagen: Wir wollen etwas für diese Menschen tun - z.B. Einrichten von Wärmestuben, Öffnung der Büchereien etc. Dies wurde den Pfarrgemeinden im [Brief vom 24.10.2022](#) mitgeteilt.  
Ansprechpartner für die Pfarrgemeinden: Klaus Hagedorn, Tel. 0221-1642-1844

Informationen auch bei ANN (Aktion Neue Nachbarn): [Webseite](#)

Isabel Heinrichs, Tel.: 0221 925 847 78, Mobil: 0162 101 427 5, E-Mail: [isabel.heinrichs@katholisches.koeln](mailto:isabel.heinrichs@katholisches.koeln)

### 3.6 #SpendeDeinEnergiegeld – Sammelaktion

Bereits Ende September haben verschiedene Caritasverbänden die Besserverdienenden zum Spenden ihrer Energiegelder aufgefordert, da diese „sich keine finanziellen Sorgen machen müssen und die steuerlichen Entlastungen der Regierung, wie die 300 Euro Energiepauschale, gar nicht benötigen“ ([Link](#)), z.B. Caritas Mainz ([Link](#)), Caritas im Norden, Hamburg ([Link](#)), Caritas im Ruhrgebiet ([Link](#)). Gibt es Aufrufe auch in Köln?

### 3.7 Energie-Sparen: siehe AK-Politik-Protokoll vom 15.9.2022, S. 8

## 4 Jobcenter

Zitate in *Kursiv* aus den E-Mails mit Herrn Kusserow und Nachträgen zur Ehrenamtsinfoveranstaltung am 6.10.2022 – vielen Dank für die ausführlichen Antworten!



#### 4.1 Anrechnung von Einkünften aus ehrenamtlicher Tätigkeit bei Leistungsbezug

Zu diesem Thema haben die Kolleg\*innen aus Wuppertal Anfang des Jahres eine [Übersicht](#) erstellt, auf die wir gerne verweisen (darin insb. die Punkte 3 bis 3.2). In den [Fachlichen Weisungen der BA zum § 11 SGB II](#) sind vielleicht die Rz. 11.19 und 11.158 hilfreich.

#### 4.2 Bearbeitungszeit unterschiedlicher Anliegen / Vorgänge: Welche Regeln gibt es?

- Grundsätzlich gilt: Die Mitarbeitenden des Jobcenter bemühen sich darum, die eingehenden Anliegen schnell abzuarbeiten. Wichtig ist zudem, dass die Vorgänge mit sehr hoher Priorität (sog. „Ticket“, Terminwunsch, Mittellosigkeit, Stromdarlehen, Umzugswunsch bzw. Mietangebot) schnellstmöglich - innerhalb von 2 Arbeitstagen - bearbeitet werden, und das passiert auch überwiegend
- Weitere konkret angesprochene Beispiele: Für Umzugshilfen / Betriebskostenabrechnungen sind max. Bearbeitungszeiten von 4 Wochen vorgesehen
- Da es letztlich auch immer auf die Rahmenbedingungen in den Teams vor Ort ankommt, sind Abweichungen von den Richtwerten nicht immer zu vermeiden
- Das ServiceCenter (zentrale Hotline) wird grundsätzlich über die erwarteten Standard-Bearbeitungszeiten informiert
- Nachfragen zum Bearbeitungsstand: Grundsätzlich immer möglich und ab einer gewissen Dauer sinnvoll, falls keine Rückmeldung erfolgt ist. JC bittet aber um die Berücksichtigung einer realistischen Bearbeitungszeit; eine gleichzeitige Nachfrage auf verschiedenen Kanälen ist für eine schnelle Bearbeitung nicht zielführend

#### 4.3 Umzug / Mietangebote

Umzug: Zustimmung / Ablehnung (generell); warum wurden in bestimmten Fällen Mietangebote abgelehnt, obwohl die Mietrichtwerte nur geringfügig überschritten wurden?

- Jede Entscheidung zum Umzug ist Einzelfallentscheidung, die Ermessen erfordert (Bsp.: geringfügige Überschreitung des Mietrichtwerts). Die Richtwerte werden von der Stadt Köln vorgegeben. Falls ein Fall im zuständigen Geschäftsbereich nicht zufriedenstellend geklärt werden kann, ist die Einschaltung des [Kundenreaktionsmanagements](#) möglich
- Sofern die Kundin / der Kunde über 25 Jahre alt ist, werden die Kosten der Unterkunft bei einer Ablehnung des Umzugswunsches durch das JC nur bis zur Angemessenheitsgrenze übernommen; es kann jedoch keine Übernahme der Umzugskosten erfolgen, keine Kautionsgewährung werden, und auch die Differenz zur tatsächlichen Höhe der Miete wird nicht übernommen
- Leistungsempfänger\*innen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen bei Erstbezug einer eigenen Wohnung vorab die Zustimmung zum Umzug, damit überhaupt Bedarfe für Unterkunft und Heizung anerkannt werden können (vgl. [§ 22 Abs. 5 Satz 1 SGB II](#))
- Erläuterung: Entscheidung über Kautionsgewährung trifft die Fachstelle Wohnen, Sozialamt der Stadt Köln, unter Berücksichtigung von Kostenanerkennung u. Umzugszustimmung des JC. JC sagt zu, bestehende Vereinbarung / Koordination zwischen den Stellen auf mögliche Verbesserungen zu überprüfen

Nachfrage: Gelten die o.g. Regeln auch, wenn ein Kunde / eine Kundin das Risiko der Anmietung trotz Ablehnung durch das Jobcenter bewusst eingeht, z.B., weil es sich voraussichtlich nur um einen begrenzten Zeitraum handelt, in dem Mehrkosten anfallen (Wegfall der Hilfebedürftigkeit absehbar)?

- Ja. Für eine solche Konstellation gibt es keine abweichenden Regelungen. Sie stellen auch einen Schutz für Betroffene dar: Menschen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, verfügen in der Regel nicht über den finanziellen Spielraum, solche Mehrbelastungen zu tragen

Ist die Klärung der Notwendigkeit eines Umzugs auch möglich, obwohl noch kein konkretes Mietangebot vorliegt? Die entspr. Arbeitshilfe „Umzugswunsch Leistungsempfänger“ [auf der JC-Website](#) scheint etwas anderes zu suggerieren [Nachfrage per Mail, 06.10.]

- Wenn eine Kundin / ein Kunde nur einen „allgemeinen“ Umzugswunsch äußert, ohne ein Mietangebot einzureichen, kann dennoch die Klärung der Voraussetzungen erfolgen, unter denen das Jobcenter die Notwendigkeit eines Umzugs anerkennen kann. Eine solche Vorab-Klärung kann also sehr sinnvoll sein. Eine tatsächliche Entscheidung (Verwaltungsakt) über die Notwendigkeit im Einzelfall kann sich jedoch nur auf ein konkretes Mietangebot beziehen

#### 4.4 Nebenkostenabrechnungen u. Abschläge sind z.Zt. stark erhöht. Wie geht das JC damit um?

- In Fällen, in denen Heizkosten und Betriebskosten bislang voll übernommen wurden, gilt dies auch weiterhin. Falls die Kosten bereits vor dem Anstieg unangemessen waren und deshalb nur teilweise übernommen wurden, so wird vom neuen, erhöhten Betrag lediglich derselbe prozentuale Anteil übernommen, wie vor der Erhöhung
- Bislang erfolgte Anpassung: 1,30 € pro m<sup>2</sup> -> 2 € pro m<sup>2</sup> (Heizung Gas), 30 ct. Warmwasser (s. auch [Merkblatt zum Wohnungswechsel](#)), ggf. 40 ct. für besonderen Wärmebedarf (Ermessensentscheidung, Einzelfallprüfung). Für Öl ist bislang keine Anpassung erfolgt

## 5 Verschiedenes

### 5.1 Erhöhung der Impfbereitschaft – Multiplikator:innensprechstunden

Wie Frau Ortelbach bei der Ehrenamtsinfo am Do, 3.11., vorstellte, können sich die ehrenamtliche in den Videosprechstunden fortbilden. Dazu eine E-Mail an [AGImpfbereitschaft@stadt-koeln.de](mailto:AGImpfbereitschaft@stadt-koeln.de)



## 5.2 Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan

Am 17.10.22 hat das Bundesministerium des Inneren das Bundesaufnahmeprogramm auf eigener Webseite veröffentlicht: <https://www.bundesaufnahmeprogrammafghanistan.de/bundesaufnahme-de>

„Über 37.000 besonders gefährdeten Afghaninnen und Afghanen sowie ihren berechtigten Familienangehörigen hat die Bundesregierung daher eine Aufnahme in Deutschland in Aussicht gestellt hat. Hierzu zählen insbesondere über 24.000 ehemalige afghanische Ortskräfte und ihre Familienangehörige sowie weitere über 12.000 besonders gefährdete Afghaninnen und Afghanen, die die Bundesregierung mit Hilfe der Zivilgesellschaft identifiziert hat und die wegen ihres Engagements für ein demokratisches Afghanistan einer besonderen individuellen Gefährdung ausgesetzt sind.“

Für das Aufnahmeprogramm sind **keine individuellen Bewerbungen** möglich, sondern nur die „meldeberechtigten Stellen“ können die bereits bei ihnen vorhandenen Fälle für das Programm vorschlagen und an die [Koordinierungsstelle](#) weitergeben – natürlich ohne dafür Geld zu verlangen (sonst Betrugsverdacht!).

- BumF (**B**undesfachverband **u**nbegleitete **m**inderjährige **F**lüchtlinge): [Infopapier](#) mit wichtigen Fakten zum Aufnahmeprogramm (Zielgruppe, Abläufe etc.) und [Kritikpapier](#) mit Verbesserungsvorschlägen.
- ProAsyl: „Enttäuschung nach langem Warten“ ([Stellungnahme vom 21.10.2022](#))
- „Tendenz zur Mogelpackung: Neues zum Afghanistan-Bundesaufnahmeprogramm“: [Blog am 12.11.2022](#)

## 5.3 Deutsch-Tests für Zuwanderer (DTZ): Anbieterwechsel von TELC zu G.A.S.T. ab 1.1.2023

Der Integrationskurs schließt mit dem DTZ ab (Deutsch-Test für Zuwanderer). Hier ändert sich zum 01.01.2023 der Anbieter: Aktuell Durchführung durch [TELC](#) (The European Language Certificates), künftig: [G.A.S.T.](#) (Gesellschaft für Akademische Studienvorbereitung und Testentwicklung )

## 5.4 Integrationskurs: Wechsel des Kursträgers möglich

Im BAMF-Merkblatt zu Integrationskursen ([Webseite](#) mit Download von mehreren Sprachen, [PDF auf Deutsch](#)) steht dazu auf Seite 4: „Der Wechsel des Kursträgers ist grundsätzlich nur nach Abschluss eines Kursabschnitts zulässig. Der Wechsel ist nur bei Vorliegen besonderer Umstände, insbesondere im Fall eines Umzugs, eines Wechsels zwischen Teilzeit- und Vollzeitkursen, zur Ermöglichung der Kinderbetreuung oder zur Aufnahme einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit nach Abschluss eines Kursabschnitts möglich. Bei einem Wechsel aus anderen Gründen gehen Ihnen die nicht mehr besuchten Unterrichtseinheiten des Kursabschnitts verloren. Im Falle eines zulässigen Wechsels muss Ihnen der Kursträger den Berechtigungsschein zurückgeben.“

## 5.5 Rundfunkbeitrag: Verpflichtung in eigener Wohnung / Beitragsbefreiung

Diese Informationen der Verbraucherzentrale gibt es auf [Deutsch](#), [Ukrainisch](#), [Russisch](#), [Polnisch](#).

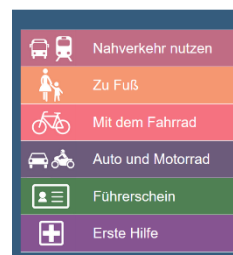
Wer in eine eigene Wohnung zieht, **muss** sich für den Rundfunkbeitrag auf der Internetseite [www.rundfunkbeitrag.de](http://www.rundfunkbeitrag.de) anmelden. Für jede Wohnung muss monatlich der Rundfunkbeitrag in Höhe von 18,36 Euro bezahlt werden, unabhängig davon, wieviel Personen in der Wohnung leben, ob man einen Fernseher oder Radio hat.

Wer jedoch Sozialleistungen, wie Arbeitslosengeld II, Asylbewerberleistungen, Sozialhilfe oder BAföG bekommt, **kann sich vom Rundfunkbeitrag befreien lassen**: [Befreiungsantrag](#). Dazu schickt man die Bescheinigung, die man vom Jobcenter zugeschickt bekommt. Infos zur Befreiung: [Verbraucherzentrale](#)

## 5.6 Mehrsprachige Verkehrsregeln: Online, PDF, App: [www.germanroadsafety.de](http://www.germanroadsafety.de)

- **Compact Guide** ([online](#)) mit Erklärvideos in 14 Sprachen zu den Themen: Nahverkehr nutzen / Zu Fuß / Mit dem Fahrrad / Auto und Motorrad / Führerschein / Erste Hilfe: [Deutsch](#), [العربية](#), [普通話](#), [Español](#), [فارسی](#), [English](#), [Français](#), [Hrvatski](#), [پشتو](#), [Polski](#), [Português](#), [Русский](#), [Türkçe](#), [Українська](#)
- **Compact Guide als kostenfreie App** für [Google](#) und [IOS](#) in 14 Sprachen
- „**Fahrradfahren – Die wichtigsten Regeln**“ als [PDF zum Download](#) in 12 Sprachen: [Deutsch](#), [Englisch](#), [Französisch](#), [Arabisch](#), [Farsi](#), [Paschtu](#), [Tigrinisch](#), [Albanisch](#), [Kurmandschi](#), [Rumänisch](#), [Russisch](#), [Ukrainisch](#)

Compact Guide



- **Fahrradtrainings für Geflüchtete und Zugewanderte: Leitfaden** zur Durchführung (PDF) **Arbeitsblätter** mit Testfragen auf [Deutsch](#) und [Englisch](#)
- **Nahverkehr nutzen: Erklärvideos** (2016):  
[Deutsch](#) | [Englisch](#) | [Arabisch](#) | [Farsi](#) | [Paschtu](#) | [Französisch](#) | [Spanisch](#) | [Russisch](#) | [Chinesisch](#)
- **Zu Fuß: Erklärvideos** (2016)  
[Deutsch](#) | [Englisch](#) | [Arabisch](#) | [Farsi](#) | [Paschtu](#) | [Französisch](#) | [Spanisch](#) | [Russisch](#) | [Chinesisch](#)
- **Erste Hilfe: Erklärvideos** (2017)  
[Deutsch](#) | [Englisch](#) | [Arabisch](#) | [Farsi](#) | [Paschtu](#) | [Französisch](#) | [Spanisch](#) | [Russisch](#) | [Chinesisch](#)
- **Kinder und Jugendliche:** <https://www.germanroadsafety.de/kids/>
- **Plakat „German Road Safety“ in DinA3:** [PDF](#)



## 5.7 Interkultureller Kalender 2023

Der [Kalender](#) zeigt die Vielfalt von Feier- und Gedenktagen verschiedener Kulturen und Religionen, die in Deutschland gemeinsam leben. Neben den bedeutendsten Feiertagen aus Christentum, Judentum, Islam, Buddhismus, Hinduismus, der Sikhs und Jesiden enthält der Kalender auch gesetzliche und sonstige Gedenktage verschiedener kultureller Traditionen. Download als PDF in [DinA1](#), [DinA3](#) und [.ics](#)



## 6 Veranstaltungen

### 6.1 Aktuelle Veranstaltungen: Rundbrief Forum für Willkommenskultur / bei Wiku-Koeln.de

Das Forum für Willkommenskultur ([Flyer](#)) ist ein Angebot für Ehrenamtliche zum „Vernetzen.Qualifizieren.Begleiten“. Es ist ein Kooperationsprojekt von dem [Kölner Flüchtlingsrat e.V.](#) und der [Kölner Freiwilligen Agentur e.V.](#) und wird gefördert von der Stadt Köln. Anmeldung zum [Rundbrief](#) des Forums: [Link](#)

- <https://www.koeln-freiwillig.de/rundbrief-des-forum-fuer-willkommenskultur/>
- <https://www.wiku-koeln.de/termine>

### 6.2 Mi 16.11.: „Radikal höflich gegen Rechtspopulismus“ – Online-Workshop, 17-20 Uhr

[Infos](#) / Anmeldung: Sarah Steier, ANN Düsseldorf, 0211-1602-1756, [Sarah.Steier@caritas-duesseldorf.de](mailto:Sarah.Steier@caritas-duesseldorf.de)

### 6.3 Do 17.11.: "Deutschland und seine Flüchtlinge - 2015 bis heute" um 19 Uhr in Fliehkraft

Ort: Turmstr. 3-5, Köln-Nippes. Der Kölner Flüchtlingsrat lädt ein zum Impulsvortrag von Prof. Uwe Becker (Darmstadt), danach Diskussion mit dem Kölner Polizeipräsidenten a.D. Wolfgang Albers, der Fernsehjournalistin Isabel Schayani und Nahid Fallahi (Kölner Flüchtlingsrat e.V.), Moderation von Arnd Henze (WDR).  
Infos: [Flyer](#), [Webseite](#)

### 6.4 Mo 21.11.: Neuer EOK der Malteser vormittags in Nippes, Turmstr. 5-7

Der Erstorientierungskurs (EOK) ist ein niedrigschwelliges Sprachkursangebot für Menschen ohne Deutschkenntnisse, die keine Zugänge, z.B. zu Integrationskursen haben. Ziel sind Sprachkenntnisse auf A1-Niveau und Orientierung im Alltag. Ab 18 J, für Geflüchtete mit unklarer Bleibeperspektive, und auch für Schutzsuchende aus der Ukraine. Ein Einstieg jederzeit möglich und die Teilnahme kostenfrei. Weitere EOK gibt es in den Kölner Stadtteilen Mülheim und Ehrenfeld. Informationen über den Aufbau der EOK: [Webseite](#)

- Katharina Wörle, Tel: 0221/6909-3938, Mobil: 0160/90363523, E-Mail [Katja.Woerle@malteser.org](mailto:Katja.Woerle@malteser.org)

### 6.5 Mo 21.11.: Online-Infoabend „Administrative Unterstützung“ / KommAn-Gelder (ab 18 Uhr)

18:00 bis 18:25 Uhr: Informationen zum Fördertopf „Administrative Unterstützung“

18:30 bis 20:00 Uhr: Informationen zum Förderprogramm KOMM-AN NRW

Anmeldung bis 17.11. per Mail an: [komman@stadt-koeln.de](mailto:komman@stadt-koeln.de)

### 6.6 Do 24.11.: Infotreffen zum Projekt „Neustart“ für ukrainische Geflüchtete um 10 Uhr

Kultur- und Integrationszentrum PHOENIX, Graeffstr.5, 7./8. Etage, 50823 Köln,

Einladung zum Infotreffen: [JPG](#), auf [Russisch](#)

„Neustart“: kostenloser Kurs 4 Wochen täglich 4 Std. in russischer Sprache

Kontakt: Tel. 0221-29826479, [www.phoenix-cologne.com](http://www.phoenix-cologne.com), Telegram-Kanal: [https://t.me/phoenix\\_koeln](https://t.me/phoenix_koeln)

Russische Webseite: [www.dobrobut.de](http://www.dobrobut.de), [info@dobrobut.de](mailto:info@dobrobut.de)



### 6.7 Mi 30.11.: Präsenz-Infoabend „Administrative Unterstützung“ / KommAn-Gelder (ab 18 Uhr)

Ort: Amt für Integration und Vielfalt, Kleine Sandkaul 5, 4. Etage, 50677 Köln

18:00 bis 18:25 Uhr: Informationen zum Fördertopf „Administrative Unterstützung“

18:30 bis 20:00 Uhr: Informationen zum Förderprogramm KOMM-AN NRW

Anmeldung bis 17.11. per Mail an: [komman@stadt-koeln.de](mailto:komman@stadt-koeln.de)

Bitte am Tag des Informationsabends auf freiwilliger Basis einen Coronatest (Selbsttest) durchführen

### 6.8 Di 6.12.: „Energiepreiskrise“ – Verbraucherberatung: Online-Erfahrungsaustausch, 10-11:30 Uhr

Zielgruppe: Menschen in beratenden Funktionen, Multiplikator:innen, Ansprechpartner:innen in Behörden,

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. [Webseite](#) / [Anmeldung](#)

### 6.9 Formularhilfe: Do 16-18 Uhr und nach Terminvereinbarung im Bürgerzentrum Deutz

Formularhilfe für alle zugewanderte Menschen, Unterstützung bei Behördengängen, Arztangelegenheiten.

Ort: Bürgerzentrum Deutz, Tempelstraße 41-43, 50679 Köln, Telefon: 0177 700 46 26

### 6.10 Mo, Mi, Sa 10-12:30 Uhr: Umsonstladen und Umsonst-Café für Geflüchtete

Ort: Bürgerzentrum Ehrenfeld, Venloer Str. 429, 50825 Köln

Im Umsonst-Café kann man sich bei kostenlosem Kaffee und Tee aufwärmen.

Kontakt: Jonathan Sieger // [j.sieger@bueze.de](mailto:j.sieger@bueze.de) // 0172-944-52-78, Presseerklärung [am 24.10.2022](#)

## 7 Nächstes Treffen des AK Politik online am 17.11.2022 um 19 Uhr

Und die **AK-Politik-Termine im 2. Halbjahr 2022 bitte vormerken:**

**in der Melanchton-Akademie oder Online** an jedem 3. Donnerstag im Monat:

**Do 15.12.2022 – 19 bis 21:15 Uhr**

